



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Dinslaken, 30.08.2012

Nr. 23

S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2012 vom 27.03. 2012 und Änderungen vom 02.08.2012**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2012 vom 27.03. 2012 und Änderungen vom 02.08.2012

1. Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Dinslaken mit Beschluss vom 27.03.2012 und Änderungen vom 02.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dinslaken voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	146.800.796 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	166.974.648 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	138.016.778 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	149.034.942 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.495.036 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.839.351 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

27.229.315 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

29.398.814 €

festgesetzt.

§ 4

Das Defizit im Ergebnisplan wird auf

20.173.852 €

festgesetzt. Zum Ausgleich wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.106.983 € sowie die Allgemeine Rücklage in Höhe von 12.066.869 € herangezogen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird auf **30.000.000 €**

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 233 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 417 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| Nach dem Gewerbeertrag auf | 434 v. H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 83 GO NRW sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 83 Abs. 4 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 € ausmachen.

Ausgenommen davon sind Aufwendungen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Grenze geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekt ausgewiesen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 10.04.2012 angezeigt worden. Der Landrat hat mitgeteilt, dass gegen eine Veröffentlichung keine Einwände erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen mit dem Beteiligungsbericht bis zum Ende der Auslegungsfrist für den Jahresabschluss 2012 zur Einsichtnahme im Rathaus beim Fachdienst ‚Haushalt und Steuern‘, Platz d’ Agen 1, Zimmer 227 während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, den 28.08.2012

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister